

## **Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden- Württemberg am 24.07.2021**

Die Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 6. August 1996, zuletzt geändert am 25. Juli 2020 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2020, S. 70), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Im Fall des § 81a des Aufenthaltsgesetzes soll die Entscheidung innerhalb von zwei Monaten erfolgen.“

b) Abs. 6 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

c) Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 6 Abs.3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Abs. 3 bis 5 und 7 gilt entsprechend.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die Landes Zahnärztekammer prüft, ob die entsprechende Vorwarnung nicht bereits von einer anderen Behörde in das IMI eingetragen wurde.“

b) Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.